

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	21.01.2025
Berichterstattung:	Wedel, Thomas	AZ:	22
		Vorlage Nr.:	006/2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	04.02.2025	öffentlich - Entscheidung

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für 2025

Anlage: 8

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg schließt mit verschiedenen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zu Leistungen, Entgelten und Qualitätsentwicklungen, die jeweils für ein Jahr gelten.

Im Laufe des Vorjahres verhandeln die Verwaltung und die freien Träger über die Inhalte und die Finanzierung, insbesondere wenn es um Änderungen und nicht nur um Fortschreibungen geht.

Für die nachfolgend aufgeführten Leistungsvereinbarungen sind für 2025 keine inhaltlichen Änderungen in der Leistungserbringung geplant. Es wurden überwiegend nur redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Bei der Leistungsvereinbarung für die Erziehungsberatungsstelle des Diakonischen Werkes Coburg, wurde nach fristgerechter Antragstellung des Trägers, der Zuschuss auf die aktuellen tariflichen Bedingungen des TvÖD angepasst. Bei der Schwangerenberatung richtet sich der Zuschussanteil des Landkreises nach den gesetzlichen Berechnungsvorgaben (Einwohnerzahlen).

Träger	Leistung	Haushaltsstelle	Förderung 2024	Förderung 2025
IPSG	Frühe Hilfe <i>Zuschuss zu 100 % über Bundesstiftung Frühe Hilfe gedeckt</i>	4531-7074	30.400 € <i>Wochenarbeitszeit 20 Stunden</i>	30.400 € <i>Wochenarbeitszeit 20 Stunden</i>
Caritas	Vormundschaften umA	4559-7600 7601	Fallpauschale 230 €	Fallpauschale 230 €
Diakonisches Werk	Schwangerenberatung	4620-7070	37.000 €	38.000 €
	Erziehungsberatung	4650-7070	207.000 €	230.000 €

Blaues Kreuz	Suchtprävention und – beratung	4650-7090	20.500 €	20.500 €
AWO	Begleiteter Umgang – Begleitete Übergabe	4533-7074	16.700 €	16.700 €
GeRI	Soziale Trainingsmaßnahmen, Vermittlung sowie Begleitung von Arbeitsweisungen im Diversionsverfahren	4660-7070	52.000 €	52.000 €
ejott	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz an Schulen	4515-7601	6.600 €	6.600 €

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, die oben aufgeführten Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für 2025 abzuschließen bzw. fortzuschreiben, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Kreistag.

Ressourcen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind Pflichtaufgaben des Landkreises.

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2025 sind im Haushaltsplan veranschlagt.

Teilweise werden Maßnahmen von Dritten (z.B. Freistaat) gefördert. Diese Förderbeträge sind in der Planung bereits in Abzug gebracht worden.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegenden Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem IPSPG, der Caritas, dem Diakonischen Werk, dem Blauen Kreuz, der AWO, GeRI und ejott für 2025 abzuschließen. Die Vereinbarungen sind Bestandteil des Beschlusses.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3, Herr Kern
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2, Frau Zietz
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z, Herrn Altrichter

mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat, Frau Schrimpf
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Schnapp

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat